



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hamburg University of Applied Sciences

# Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg



## INHALT

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>1 Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>2 Lehre und Studium</b>	<b>4</b>
<b>3 Forschung und Transfer</b>	<b>6</b>
<b>4 Diversity Management und Gender Mainstreaming</b>	<b>6</b>
<b>5 Internationalisierung</b>	<b>7</b>
<b>6 Personal</b>	<b>7</b>
<b>7 Bau- und Investitionsplanung</b>	<b>7</b>
<b>8 Ressourcen</b>	<b>7</b>
<b>9 Berichtswesen</b>	<b>8</b>

## **Präambel**

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) schließen für das Jahr 2012 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). Hochschule und BWF treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einer auf ein neues Haushaltswesen abgestimmten kennzahlorientierten Steuerung, die für 2013/2014 von der BWF in Abstimmung mit den Hochschulen entwickelt und in der ZLV 2013/14 erstmals angewendet wird. Die ZLV soll für 2013/2014 erstmalig dem Haushaltsturnus angepasst für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die ZLV 2013/14 wird die Leistungszusagen der HAW Hamburg konkretisieren, die in der 2012 mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit abgeschlossenen „Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der Hochschule für Angewandte Wissenschaften über die Hochschulentwicklung 2013-2020“ fixiert worden sind.

## **1 Hochschulentwicklung**

### **1.1 Strategische Ziele**

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der Hochschulentwicklung und den staatlichen Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätvollen Studienplatzangebotes
- Beibehaltung der guten Studienbedingungen (vgl. aber Ziff. 2.2)
- Schärfung des Forschungsprofils durch Schwerpunktbildung
- Kooperative Promotionsverfahren
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Stärkung der internationalen Ausrichtung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
- Bauliche Entwicklung der HAW Hamburg

### **1.2 Rahmenvorgaben**

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 und nehmen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.370 zusätzliche Studienanfänger auf.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Darüber hinaus streben die Hamburger Hochschulen an, der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden, nochmals steigenden Zahl bei Studienanfängerinnen und -anfängern zu entsprechen.

Dies beinhaltet, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2011 bis 2015 vereinbarten 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich aufzunehmen, die in der Systematik des Hochschulpaktes II finanziert werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 1.

## 2 Lehre und Studium

### 2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Die HAW Hamburg wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes und Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anstreben und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerplätze bereitstellen.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen der HAW Hamburg zugrunde.

Die HAW Hamburg schafft die technischen, organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) mit allen örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor- und anderen grundständigen Studiengängen zum Wintersemester 2013/2014.

#### 2.1.1 Lehrleistungen

Die HAW Hamburg wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen, davon mindestens 78 % durch hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren und nicht mehr als 22 % durch Lehraufträge erbringen.

	2012
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) insgesamt	14.783,9
<i>davon: LVS für grundständige Studienangebote</i>	<i>11.963,9</i>
<i>davon: LVS für Master-Studienangebote</i>	<i>2.820</i>

#### 2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventinnen und Absolventen

Die HAW Hamburg wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze zur Verfügung stellen und folgende Absolventenzahlen erreichen:

Kennzahl	IST 2011 **** (WiSe+SoSe)	Soll 2012 (WiSe+SoSe)	Plan 2013 (WiSe+SoSe)
Studienanfängerplätze insgesamt *	3.463	3.574	3.595
<i>davon: Bachelor **</i>	<i>2.815</i>	<i>2.907</i>	<i>2.897</i>
<i>davon: Master</i>	<i>648</i>	<i>667</i>	<i>698</i>
Bachelorabsolventinnen und -absolventen ***	1.290	1.610	1.690
Masterabsolventinnen und -absolventen ***	294	430	500
Diplomabsolventinnen und -absolventen	803	320	150

\* Incl. 150 Bachelor-Studienanfängerplätze und 80 Master-Studienanfängerplätze für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Zulassung erfolgt an der Universität Hamburg), ohne Studienanfängerplätze für weiterbildende Masterstudiengänge (nicht kapazitätsrelevant).

\*\* In den Bachelorstudienanfängerplätzen für 2011 sind 209, für 2012 254 und für 2013 263 Studienanfängerplätze enthalten, die die HAW Hamburg im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 und aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht zusätzlich zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die Hochschule durch zusätzliche Aufnahme sicher, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt erfüllt wird. Diese zusätzliche Aufnahme wird nicht in der Kapazitätsberechnung abgebildet.

\*\*\* Absolventen/innen: Gem. Haushaltsplanentwurf 2013/2014

\*\*\*\* Nachrichtlich wird die Anzahl der StudienanfängerInnen im 1. Fachsemester im Jahr 2011 ausgewiesen:

gesamt:	3.861
davon Bachelor:	3.287
davon Master:	574

Die Zahl der Studienanfängerplätze ist eine von der HAW Hamburg verbindlich zu erbringende Leistung. Die Kennzahl der Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel dar, welches auch bei geringfügiger Unterschreitung als erreicht angesehen wird (zur Aufteilung nach Fakultäten vgl. Anhang 2).

## **2.2 Verbesserung der Studienbedingungen**

Die HAW Hamburg wird das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote weiter betreiben und auch die Studierenden in den Reformprozess einbinden. Berücksichtigung findet dabei insbesondere der Maßnahmenkatalog zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009.

BWF und HAW Hamburg treten in einen Dialog über die Eröffnung eines Masterplatzes für jeden weiterstudierwilligen Bachelor-Absolventen der HAW Hamburg.

## **2.3 Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche und der Wissenschaftlichen Weiterbildung**

Die HAW Hamburg wird sich stärker für neue Studierendengruppen öffnen und entsprechende Studienangebote entwickeln. Sie wird die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erleichterung des Hochschulzuganges für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzulassungsberechtigung über eine berufliche Qualifizierung erworben haben, nutzen und ihr diesbezügliches Angebot ausbauen. Langfristiges Ziel der BWF ist es, dass bis zu 10 Prozent der Studierenden in Hamburg bereits über diesen Weg zum Studium gelangen.

Die HAW Hamburg erfasst die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Absolventinnen und Absolventen unter Beachtung des Datenschutzes.

Die HAW Hamburg baut ihr Engagement im Bereich weiterbildender und berufsbegleitender Studienangebote aus und verpflichtet sich darüber hinaus, Studienangebote im Bereich der Weiterbildung in das [www.WissWb-Portal.de](http://www.WissWb-Portal.de) einzustellen.

Die Anrechnung von Lehre in der Weiterbildung auf die Lehrverpflichtung setzt voraus, dass das Regelangebot sichergestellt ist (§ 57 Abs. 3 Satz 2 HmbHG). Daher wird die HAW Hamburg Lehrleistung in der Weiterbildung von ihren Bediensteten nur in dem Ausmaß im Hauptamt erbringen lassen, in dem sie Lehrleistung für ihr Regelangebot durch Lehrbeauftragte zusätzlich beschafft. Die für diesen Zweck zusätzlich beschaffte Lehrleistung darf 5 % pro Fakultät der nach Abzug der Kontingente nach §§ 16, 17 LVVO verbleibenden Gesamtlehrleistung der Professorinnen und Professoren nicht überschreiten.

### 3 Forschung und Transfer

Die HAW Hamburg wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen und das Niveau ihrer Drittmittelakquise halten.

Kennzahl	IST 2011	Soll 2012	Plan 2013
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor	15.306 €	15.400 €	15.400 €

Im Rahmen ihrer hochschulinternen Schwerpunktsetzung und profilbildenden Struktur- und Entwicklungsplanung ab 2013 wird die HAW Hamburg die aktive Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen und somit die Stärkung des Standortes Hamburg und der Metropolregion sowie den Ausbau der wichtigsten Zukunftsfelder der Region unterstützen.

Die HAW Hamburg wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend der DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von der HAW Hamburg abgebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

Die HAW Hamburg wird ferner ihr Engagement im Wissens- und Technologietransfer weiterführen. Die BWF wird gemeinsam mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Hamburger Hochschulen und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Die HAW Hamburg wird weiterhin – anknüpfend an ihre Erfahrungen in kooperativen Promotionsverfahren (institutionalisiert seit 2008 mit der Universität Frankfurt, seit 2010 mit der University of the West of Scotland (UWS), seit 2011 aus der Wissenschaftsstiftung finanzierte gemeinsame „Graduate School Key Technologies for Sustainable Energy Systems in Smart Grids“ mit der Universität Hamburg, in Vorbereitung befindlicher Förderantrag für ein DFG-Graduiertenkolleg „Die Schulen der Sozialpädagogik“ ebenfalls gemeinsam mit der Universität Hamburg) – ihren Absolventinnen und Absolventen bei Eignung und Neigung Forschungsaktivitäten mit dem Ziel der Promotion ermöglichen.

Die BWF unterstützt die HAW Hamburg auch weiterhin bei ihren Bemühungen um gemeinsame Bewerbungen mit anderen Universitäten für die Förderung von kooperativen Graduiertenkollegs und klärt mit anderen Ländern die Frage eines Promotionsrechts für besonders exzellente Bereiche an Fachhochschulen.

### 4 Diversity Management und Gender Mainstreaming

Die HAW Hamburg wird Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Finanzmitteln der Hochschule für Gender Studies und Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur.

Damit unterstützt die HAW Hamburg die Maßnahmen des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Die HAW Hamburg wird ihre Aktivitäten des Diversity Managements und Gender Mainstreamings fortführen und sich an der Umsetzung der weiteren Senatskonzepte beteiligen, die die Teilhabe einzelner sozialer Gruppen im Bildungsbereich in den Blick nehmen.

## 5 Internationalisierung

Die HAW Hamburg wird ihre internationalen Kooperationen insbesondere im Ostseeraum, Ostasien und den USA weiter verfolgen. Sie wird ihre bisherigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandortes fortführen mit dem Ziel, die Zahl der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund zu erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

## 6 Personal

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

	2012
Forschungskontingent pro Semester in LVS	522
Kontingent für besondere Aufgaben in LVS	746
Summe insgesamt	1.268

## 7 Bau- und Investitionsplanung

Die Ausschreibung zur Flächenentwicklungsplanung für die Standorte Berliner Tor und Bergedorf erfolgt im Jahr 2012 und wird nach Fertigstellung zeitnah im Jahr 2013 zu einem Architekturwettbewerb führen. Über die Entwicklung in der Stiftstraße werden BWF und HAW Hamburg im Jahr 2012 eine gesonderte Vereinbarung treffen.

Der Neubau Finkenau wird zügig entsprechend den Planungen errichtet. Der Umzug erfolgt dann in der vorlesungsfreien Zeit, so dass die Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2014/2015 dort stattfinden können.

## 8 Ressourcen

Die jeweilige Zuweisung an die Hochschulen besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben.

Für das Jahr 2013 ff. wird unter Mitwirkung der Hochschulen ein neues System der leistungsorientierten Mittelvergabe entwickelt und eingeführt. Es wird die Leistungserbringung und Zielerreichung bezogen auf die jeweilige Hochschule anhand klar definierter Indikatoren messen und die Grundlage für die Zuweisung der leistungsbezogenen Mittel darstellen.

Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben. Die damit verbundenen Änderungen des HmbHG sind von der Bürgerschaft beschlossen worden. Eine damit entsprechende Budgetänderung erfolgt erstmalig im Jahr 2013. Die BWF weist Kompensationsmittel für das letzte Quartal 2012 noch in diesem Jahr an.

## **8.1 Betriebshaushalt**

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg für Betriebsausgaben (Position 1d) des Erfolgsplanes) 62.776 Tsd. € im Jahr 2012. Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.

## **8.2 Investitionen**

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg für Investitionen über 5 Tsd. € im Jahr 2012 1.411 Tsd. € aus dem Investitionsbudget der BWF, für Investitionen zwischen 60 und 5 Tsd. € werden im Jahr 2012 595 Tsd. € aus dem Regelbudget der BWF zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

## **9 Berichtswesen**

Die BWF informiert die Hochschulen über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2012 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert und erarbeitet eine Hochschulfinanzordnung, in der unter anderem die Berichtspflichten geregelt werden.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einem effizienteren Berichtswesen. Mit der ZLV 2013/14 werden die in ihr vereinbarten Ziele über die stärkere Verknüpfung mit Kennzahlen mess- und prüfbarer gemacht und mit einem Verfahren für die Feststellung des Zielerreichungsgrades verbunden.

Die HAW Hamburg berichtet über die in der ZLV 2012 festgelegten Ziele im Rahmen des Lageberichts, der Teil des Jahresabschlusses 2012 ist, nach der vorgegebenen Struktur (siehe Anhang 3). Sie berichtet ferner zum Halbjahresabschluss anhand eines vorgegebenen Berichtsformats und erläutert signifikante Entwicklungen.

HAW Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Dr. Dorothee Stapelfeldt  
- Senatorin -

Für die  
Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg

Prof. Dr. Michael Stawicki  
- Präsident -



**Hochschulpakt 2020 –  
zweite Programmphase sowie Aussetzung der Wehrpflicht 2011 – 2015**

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 2.049 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Umsetzung und berücksichtigen dabei insb. die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpaktes werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus dem Hochschulpakt II wie folgt:

Hochschule	Hochschulpakt II, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	1.455	975	480	0	0	0
HAW Hamburg	2.612	612	500	500	500	500
TU Hamburg-Harburg	219	119	100	0	0	0
HafenCity Universität	60	30	30	0	0	0
HfbK Hamburg	12	6	6	0	0	0
HfMT Hamburg	12	6	6	0	0	0
<b>Summen</b>	<b>4.370</b>	<b>1.748</b>	<b>1.122</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfänger aus der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Hochschule	Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	876	340	320	90	79	48
HAW Hamburg	618	400	130	37	32	19
TU Hamburg-Harburg	337	201	80	23	20	13
HafenCity Universität	159	122	22	6	6	3
HfbK Hamburg	26	14	7	2	2	1
HfMT Hamburg	33	18	9	2	2	1
<b>Summen</b>	<b>2.049</b>	<b>1.095</b>	<b>568</b>	<b>160</b>	<b>141</b>	<b>85</b>

Daraus ergibt sich folgende Verteilung der insgesamt zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger:

Hochschule	Hochschulpakt II sowie Aussetzung Wehrpflicht, Zusätzliche Studienanfänger 2011 – 2015					
	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
Universität Hamburg	2.331	1.315	800	90	79	48
HAW Hamburg	3.230	1.012	630	537	532	519
TU Hamburg-Harburg	556	320	180	23	20	13
HafenCity Universität	219	152	52	6	6	3
HfbK Hamburg	38	20	13	2	2	1
HfMT Hamburg	45	24	15	2	2	1
<b>Summen</b>	<b>6.419</b>	<b>2.843</b>	<b>1.690</b>	<b>660</b>	<b>641</b>	<b>585</b>

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Hochschulen und BWF haben gemeinsam abgestimmt, folgendes Modell zur Verteilung der Mittel im Hochschulpakt II anzuwenden: Aus der Differenz der immatrikulierten Studienanfänger in grundständigen Studiengängen (1. Fachsemester) und den staatlich grundfinanzierten Studienanfängern (1. Fachsemester) ergibt sich eine Aufwuchsleistung der Hochschulen, die finanziert wird. Mehrleistungen der Hochschulen, die über die vereinbarte Leistung im Hochschulpakt II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hinausgehen, werden bei der Mittelverteilung nicht berücksichtigt. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Die Verteilung erfolgt proportional zum Anteil der jeweiligen Mehrleistung an der Gesamtmehrleistung. Verbleiben Restmittel, werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger werden angesetzt:

Hochschule	Kosten in Euro	
Universität Hamburg (UHH)	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW Hamburg (HAW)	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TU Hamburg-Harburg		7.000
HafenCity Universität		6.000
HfbK Hamburg		6.500
HfMT Hamburg		6.500

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der BWF an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

**Studienanfänger/innenplätze und Absolventen/innen**

Fakultät	Kennzahl	IST 2011 **** (WiSe+SoSe)	Soll 2012 (WiSe+SoSe)	Plan 2013 (WiSe+SoSe)
Design, Medien und Information (DMI)	Studienanfängerplätze insgesamt	489	493	510
	<i>davon: Bachelor</i>	381	385	382
	<i>davon: Master</i>	108	108	128
	Bachelorabsolventinnen und -absolventen	199	247	250
	Masterabsolventinnen und -absolventen	43	56	80
	Diplomabsolventinnen und -absolventen	208	90	40
Life Sciences (LS)	Studienanfängerplätze insgesamt	699	752	669
	<i>davon: Bachelor</i>	740	793	710
	<i>davon: Master</i>	189	189	189
	Bachelorabsolventinnen und -absolventen	330	376	410
	Masterabsolventinnen- und -absolventen	40	110	100
	Diplomabsolventinnen und -absolventen	106	40	20
Technik und Informatik (TI)	Studienanfängerplätze insgesamt	1.302	1.313	1.372
	<i>davon: Bachelor</i>	1.032	1.043	1.091
	<i>davon: Master</i>	270	270	281
	Bachelorabsolventinnen und -absolventen	415	548	580
	Masterabsolventinnen und -absolventen	153	168	160
	Diplomabsolventinnen und -absolventen	277	110	50
Wirtschaft und Soziales (W&S)	Studienanfängerplätze insgesamt	743	786	814
	<i>davon: Bachelor</i>	662	686	714
	<i>davon: Master</i>	81	100	100
	Bachelorabsolventinnen und -absolventen	346	354	390
	Masterabsolventinnen und -absolventen	84	80	70
	Diplomabsolventinnen und -absolventen	212	80	40
<b>Summe insgesamt</b>	<b>Studienanfängerplätze insgesamt *</b>	<b>3.463</b>	<b>3.574</b>	<b>3.595</b>
	<i><b>davon: Bachelor **</b></i>	<b>2.815</b>	<b>2.907</b>	<b>2.897</b>
	<i><b>davon: Master</b></i>	<b>648</b>	<b>667</b>	<b>698</b>
	<b>Bachelorabsolventinnen und -absolventen ***</b>	<b>1.290</b>	<b>1.525</b>	<b>1.630</b>
	<b>Masterabsolventinnen und -absolventen</b>	<b>294</b>	<b>370</b>	<b>410</b>
	<b>Diplomabsolventinnen und -absolventen</b>	<b>803</b>	<b>320</b>	<b>150</b>

\* Incl. 150 Bachelor- Studienanfängerplätze und 80 Master-Studienanfängerplätze für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Zulassung erfolgt an der Universität Hamburg), ohne Studienanfängerplätze für weiterbildende Masterstudiengänge (nicht kapazitätsrelevant).

\*\* In den Bachelorstudienanfängerplätzen für 2011 sind 209, für 2012 254 und für 2013 263 Studienanfängerplätze enthalten, die die HAW Hamburg im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 und aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht zusätzlich zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die Hochschule durch zusätzliche Aufnahme sicher, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt erfüllt wird. Diese zusätzliche Aufnahme wird nicht in der Kapazitätsberechnung abgebildet.

\*\*\* Absolventen/innen: Gem. Haushalt 2011/2012; aufgrund einer Verfahrensumstellung in der HAW Hamburg ist eine aktualisierte Prognose zur Verteilung der Absolvent/innen auf die Fakultäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Damit die Gesamtzahlen und die Zahlen je Fakultät konsistent sind, wurden daher auch die Gesamtzahlen hier nicht aktualisiert.

\*\*\*\* Nachrichtlich wird die Anzahl der StudienanfängerInnen im 1. Fachsemester im Jahr 2011 ausgewiesen:

	<b>HAW gesamt</b>	<b>Fakultät Design, Medien und Information</b>	<b>Fakultät Life Sciences</b>	<b>Fakultät Technik und Informatik</b>	<b>Fakultät Wirtschaft und Soziales</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.861</b>	<b>652</b>	<b>1.023</b>	<b>1.388</b>	<b>823</b>
<b>Bachelor</b>	<b>3.287</b>	<b>521</b>	<b>888</b>	<b>1.148</b>	<b>730</b>
<b>Master</b>	<b>574</b>	<b>131</b>	<b>135</b>	<b>240</b>	<b>93</b>

## **Lagebericht 2012**

### **1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage**

#### 1.0. Management Summary

#### 1.1. Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das abgelaufene Geschäftsjahr

1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (Eigene Berichtskennzahlen der Hochschule, sofern gewünscht und vorhanden)

1.1.2 Kennzahlenset des Neuen Haushaltswesens (SNH)

#### 1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im vergangenen Jahr (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

1.2.2 Lehre und Studium

1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

1.2.4 Diversity Management, Gender Mainstreaming

1.2.5 Internationalisierung

1.2.6 Personal

1.2.7. Ressourcen

1.2.7.1 Betriebshaushalt

1.2.7.2 Investitionen

#### 1.3. ggf. Nachtragsbericht

#### 1.4. Bericht über evtl. Tochtergesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen

### **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung**

#### 2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt

#### 2.2. Entwicklung des Personalbestandes

#### 2.3. Entwicklung des Ressourcenbestandes

2.3.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes

2.3.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit

#### 2.4. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen

2.4.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken

2.4.2 Risiken im Personalbereich

2.4.3 Haftungsrisiken

2.4.4 Finanzierungsrisiken

2.4.5 Sonstige Geschäftsrisiken (z.B. im Beschaffungswesen, aufgrund von Energiekosten etc.)